

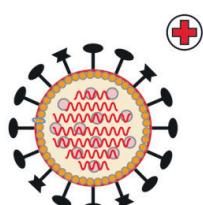
leicht  
erklärt!

# Corona-Pademie

## Die Situation im Moment



### Einleitung



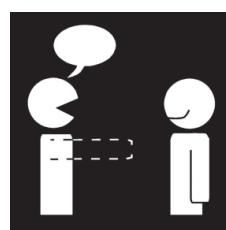
In Deutschland stecken sich im Moment sehr viele Menschen mit Corona an.

Es liegen immer mehr Menschen wegen Corona im Kranken-Haus.

Und es sterben mehr Menschen an den Folgen von Corona.

Die Bürger und Politiker sprechen viel darüber, was man gegen Corona machen kann.

Im folgenden Text steht mehr dazu.



- Abstand halten
- Maske tragen
- weniger Kontakte zu anderen Leuten
- Impfungen
- die sogenannten G-Regeln

### Was sind die G-Regeln?

Die G-Regeln sollen dabei helfen, etwa gegen Corona zu machen.

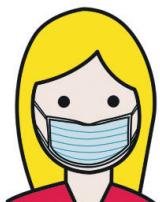
Das G in dem Wort „G-Regeln“ ist eine Abkürzung.

Es kann für folgende Wörter stehen:

- geimpft
- genesen
- getestet



### Was kann man gegen Corona machen?



Es gibt mehrere Dinge, die man gegen Corona machen kann.

Dadurch kann man Ansteckungen mit Corona teilweise verhindern. Oder man kann dafür sorgen, dass Erkrankungen nicht so schlimm werden.

Folgende Dinge kann man zum Beispiel machen:



Bei den G-Regeln geht es um Folgendes:

Wenn man bestimmte Orte besuchen will, muss man geimpft, genesen oder getestet sein.

Es geht vor allem um öffentliche Innen-Räume.

Zum Beispiel:



- Hotels, Restaurants und Cafés
- Theater, Kinos, Konzert-Räume und Fest-Säle
- Sport-Vereine oder Schwimm-Bäder
- Friseure oder Fußpflege-Praxen
- Kranken-Häuser oder Pflege-Heime

### Was bedeutet „geimpft“?



Geimpft bedeutet: Man ist vollständig gegen Corona geimpft.  
Dafür braucht man meist 2 Impfungen.  
Manchmal reicht auch eine einzige.  
Zum Beispiel bei bestimmten Impf-Stoffen.  
Oder wenn man schon Corona hatte.  
Nach der letzten Impfung muss man noch 2 Wochen warten.  
So lange braucht die Impfung, um zu wirken.  
Erst dann gilt man als vollständig geimpft.  
Zum Beweis für die Impfung muss man einen Impf-Nachweis vorzeigen.  
Zum Beispiel:

- gelber Impf-Pass
- Impf-Bescheinigung vom Arzt oder Apotheker
- Impf-Nachweis, zum Beispiel in einer App auf dem Handy

An manchen Orten reicht der gelbe Impf-Pass aber nicht mehr aus.  
Zum Beispiel in Berlin.



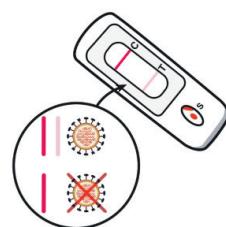
### Was bedeutet „genesen“?

Genesen bedeutet: Man hatte Corona und ist wieder gesund.

Zum Beweis muss man einen positiven PCR-Test vorzeigen.

Der PCR-Test muss mindestens 28 Tage alt sein.  
Er darf aber nicht älter als 6 Monate sein.

Manchmal bekommt man auch ein Dokument vom Gesundheits-Amt.  
Damit kann man beweisen, dass man genesen ist.



### Was bedeutet „getestet“?

Getestet bedeutet: Man hat einen Corona-Test gemacht.

Der Test muss negativ sein.

Negativ bedeutet: Die Person hat kein Corona.

Das kann zum Beispiel ein Schnell-Test sein.

Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Eine offizielle Test-Stelle muss den Test machen.  
Das bedeutet: Die Test-Stelle hat einen Auftrag vom Gesundheits-Amt.
- Der Schnell-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Als Corona-Test kann man auch einen PCR-Test machen.

Dieser Test ist genauer als ein Schnell-Test.

Er ist aber auch teurer.

Er wird zum Beispiel von Ärzten durchgeführt.

Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

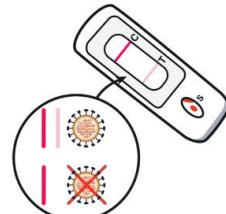


Die G-Regeln gibt es überall in Deutschland.

Für verschiedene Orte gelten aber verschiedene G-Regeln.

Die werden nun genauer erklärt.

### Die 3G-Regel



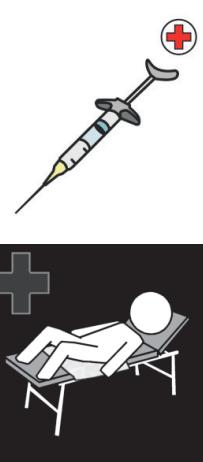
Bei der 3G-Regel steht das G für die Wörter: geimpft, genesen oder getestet.

Die 3G-Regel bedeutet:

1. Man darf einen Ort nur besuchen, wenn man gegen Corona geimpft ist.
2. Oder wenn man von Corona genesen ist.
3. Oder wenn man einen negativen Schnell-Test hat.

Bei manchen Orten muss ein PCR-Test gemacht werden.

Diese Regel nennt man 3G plus.



## Die 2G-Regel

Bei der 2G-Regel steht das G für die Wörter: geimpft oder genesen.

Die 2G-Regel bedeutet:

1. Man darf einen Ort nur besuchen, wenn man gegen Corona geimpft ist.
2. Oder wenn man von Corona genesen ist.

Bei manchen Orten müssen Geimpfte oder Genesene zusätzlich einen negativen Corona-Test machen. Diese Regel nennt man: 2G plus.

## Was ist die Booster-Impfung?

Das Wort „Booster“ ist Englisch.

Es bedeutet: Verstärker.

Man spricht es so aus: buhster.

Die Booster-Impfung verstärkt die Wirkung von den ersten Impfungen.

Jeder kann eine Booster-Impfung bekommen.

Dabei muss die letzte Impfung meist 6 Monate oder länger her sein. Beim Impf-Stoff von Johnson & Johnson sind es 4 Wochen.

Für manche Menschen ist die Booster-Impfung besonders sinnvoll.

Zum Beispiel:



- ältere Menschen
- Menschen mit einem schwachen Immun-System
- Bewohner und Mitarbeiter in Alten-Heimen und Pflege-Heimen
- Bewohner und Mitarbeiter in Wohn-Heimen für Menschen mit Behinderung

• Menschen aus einer Risiko-Gruppe  
Das sind Menschen, für die Corona gefährlicher sein kann als für andere. Zum Beispiel, weil sie schon eine Erkrankung haben.

• Menschen, die den Impf-Stoff von Johnson & Johnson bekommen haben

Hier kann man die Booster-Impfung unter anderem bekommen:

- beim Arzt
- bei mobilen Impf-Aktionen
- im Impf-Zentrum.

## Gibt es eine Impf-Pflicht?

In Deutschland gibt es im Moment keine Impf-Pflicht.

Es gibt nur die Empfehlung zur Impfung.

Experten und Politiker sprechen aber darüber, ob es für bestimmte Personen eine Impf-Pflicht geben soll.

Vor allem für Personen, die im Bereich Gesundheit arbeiten.

Zum Beispiel: Ärzte oder Alten-Pfleger.



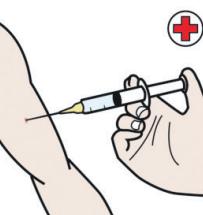
## Die 1G-Regel

Bei der 1G-Regel steht das G für das Wort: geimpft.

Die 1G-Regel bedeutet:

Man darf einen Ort nur besuchen, wenn man gegen Corona geimpft ist.

Die 1G-Regel ist in Deutschland selten.



## Wie läuft es im Moment mit den Impfungen?

Eine gute Hilfe gegen Corona sind Impfungen.

Wer geimpft ist, hat einen sehr guten Schutz gegen Corona.

Geimpfte Menschen stecken sich viel seltener mit Corona an.

Wenn man sich doch ansteckt, ist die Krankheit meist weniger schlimm.

Im Moment sind mehr als die Hälfte der Deutschen geimpft.

Genauer: etwa 68 Prozent.

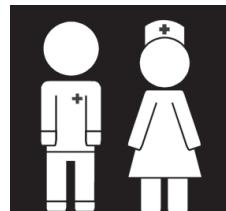
Experten sagen: Das ist zu wenig. Sie meinen: Es müssen sich mehr Menschen impfen lassen.

Ein Problem ist auch: Mit der Zeit lässt der Schutz durch die Corona-Impfung nach.

Die Wirkung der Impfung wird schwächer.

Dagegen hilft eine Auffrisch-Impfung.

Die nennt man: Booster-Impfung.





Der Grund: Diese Personen haben Kontakt zu Risiko-Gruppen.  
Eine Frage dabei ist: Ist so eine Impf-Pflicht erlaubt oder verstößt sie gegen das Gesetz?



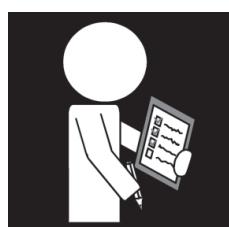
### Gesetz zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten

In Deutschland gibt es ein Gesetz, um die Bürger vor ansteckenden Krankheiten zu schützen.

Der kurze Name vom Gesetz ist: Infektions-Schutz-Gesetz.

Wegen Corona hat der Bundestag das Gesetz schon mehrmals geändert.

Letzte Woche haben der Bundestag und der Bundesrat neue Änderungen an diesem Gesetz beschlossen.



Es gibt nun zum Beispiel eine Liste mit Dingen, die man gegen Corona machen kann.

Die Liste gilt für ganz Deutschland.

Die Bundes-Länder können diese Dinge anordnen, wenn es zu viele Ansteckungen mit Corona gibt.

Zum Beispiel:

- Abstand halten
- Masken-Pflicht
- 2G-Regeln und 3G-Regeln
- Hygiene-Regeln



Der Bundestag hat außerdem die 3G-Regel in Bussen und Bahnen beschlossen.  
Und für den Arbeits-Platz.



Außerdem steht im neuen Gesetz:  
Wenn möglich, sollen Arbeit-Nehmer von zuhause arbeiten.



Einige Dinge, die in den letzten Monaten gegen Corona gemacht wurden, sind mit dem neuen Gesetz nun nicht mehr möglich.

Und zwar:



- Ausgangs-Sperren
- Schließung von Läden und Gast-Stätten
- allgemeine Verbote von Veranstaltungen
- Schließung von Schulen



### Kurz zusammengefasst

Die Zahl der Ansteckungen mit Corona in Deutschland steigt stark an.

Es gibt verschiedene Dinge, die man tun kann, um Ansteckungen oder schwere Erkrankungen zu verhindern.

Wichtig sind zum Beispiel Regeln für den Besuch von öffentlichen Innen-Räumen.

Hier gelten die G-Regeln.

Es gibt die 1G-Regel, 2G-Regel oder 3G-Regel.

Außerdem 2G plus und 3G plus.

Auch Impfungen und Auffrisch-Impfungen sind wichtig gegen Corona.

Der Bundestag hat letzte Woche Änderungen am Gesetz zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten beschlossen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance / SvenSimon / Frank Hoermann/SVEN SIMON. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 47-48/2021  
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Dezember 2021.